

ZBB 2003, 39

HWiG § 1

Kein Haustürgeschäft bei Vertragsanbahnung in Privatwohnung des Anlageberaters trotz vorausgegangenem „cold call“

LG Coburg, Urt. v. 24.07.2002 – 21 O 108/02 (rechtskräftig), BKR 2003, 34

Leitsatz:

Ein Kreditnehmer kann einen Realkredit nicht widerrufen, wenn er sich zur Anbahnung des Kreditvertrages in die Privatwohnung eines Anlageberaters begibt. Dies gilt auch dann, wenn er einer telefonischen Einladung („cold call“) des Anlageberaters folgt.